

Kleine Anfrage

Zwischenstand der verschiedenen Massnahmen zur Waldverjüngung

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. November 2022

Landtagsprotokolle Die Waldverjüngung ist ein wichtiges Thema, das letztmals bei der Behandlung des Jagdgesetzes in 2. Lesung in der Landtagssitzung im November 2021 thematisiert wurde. Die Abänderung des Jagdgesetzes als eine Massnahme des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde damals in 2. Lesung behandelt, das Referendum wurde dagegen nicht erhoben und somit sind die Änderungen in Kraft getreten. Die im Massnahmenpaket erwähnten Massnahmen sind:

- * Störungsminimierung
- * Schwerpunktbejagungsgebiete (Wildfreihaltegebiete)
- * Wildruhegebiete - Anpassung des Jagdwerts der Reviere und des Pachtschillings
- * Absprachen auf Regierungsebene mit Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden zum Rotwild
- * Förderung von Lebensraumvernetzung und Wanderkorridoren - Naturnahe Waldbewirtschaftung
- * Zusammenarbeit Forst und Jagd - Unterstützung der Jagdgesellschaften bei der Reduktion der Wildbestände
- * Forschungsauftrag zu effizienten Wildvergrämungsmassnahmen und
- * ein Forschungsauftrag für Methoden zur Erfolgskontrolle des Massnahmenpakets

Mir stellen sich zu den verschiedenen Massnahmen des Massnahmenpakets folgende Fragen:

- * Welche der oben erwähnten Massnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt?
- * Wie ist der Fortschritt derjenigen Massnahmen, die bereits begonnen wurden?
- * Was sind die Zwischenergebnisse der bereits begonnenen Massnahmen?
- * Welche Massnahmen wurden noch nicht begonnen?
- * Was ist der Grund dafür, dass diese Massnahmen noch nicht begonnen wurden?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Jagdgesetzrevision 2021 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung der Jagdgemeinschaften bei der Reduktion der Wildbestände geschaffen. Ebenfalls wurde der Jagdwert der Reviere und der Pachtschilling angepasst. Dies geschah im Zuge der Revierneuverpachtung 2022 für die Jagdpachtperiode 2022 bis 2030.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung der verbleibenden neun Massnahmen läuft planmässig. Es ist wichtig zu betonen, dass das Massnahmenpaket als Einheit mit Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Massnahmen zu sehen ist. Der Erfolg hängt somit von der Umsetzung aller Massnahmen ab.

Zu Frage 3:

Die Zwischenergebnisse der sich in Umsetzung befindlichen Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- * Um Störungen zu minimieren wird die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Freizeitnutzer im Winter 2022/23 weiter intensiviert.
- * Die Feldaufnahmen für die Ausscheidung eines ersten Intensivbejagungsgebietes wurden aufgenommen. Die Ausscheidung und der Bewirtschaftungsbeginn dieses Gebiets sind für 2023 geplant.
- * Die Grundlagenerhebungen für die Optimierung der Wildruhegebiete schreiten voran. Das Lebensraummodell für das Gamswild ist fertig, jenes für das Rotwild kurz vor Abschluss.
- * 2022 gab es einen Austausch auf Regierungsebene mit Vorarlberg zur grenzüberschreitenden Rotwildpopulation. Eine weitere Intensivierung des Austauschs auf Behördenebene wurde vereinbart.
- * 2022 konnten mehrere Äsungsflächen und Vernetzungselemente zur Aufwertung der Wildlebensräume sowie der Lebensraumvernetzung in die Bewirtschaftungsförderung des Amtes für Umwelt aufgenommen werden.
- * Wie im Vorjahr konnten 2022 zwei Lehrgänge für die Waldbewirtschaftler zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung durchgeführt werden.
- * Mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode 2022 bis 2030 wurde heuer eine Neuorganisation der Reviergespräche besprochen. Unter anderem soll dadurch die Zusammenarbeit von Forst und Jagd verbessert werden. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd fliesst als Massnahme auch in die Waldstrategie 2030+ ein, welche aktuell erarbeitet wird.
- * Gegenwärtig laufen Besprechungen mit den betroffenen Jagdgemeinschaften zur Planung erster koordinierter Jagden unter Einbezug der Wildhut, um bei der Wildbestandsreduktion Unterstützung zu bieten.
- * Die Erfolgskontrolle auf Ebene Waldverjüngung erfolgt über den Ausbau und die Verbesserung der seit 2018 durchgeführten Verjüngungskontrolle im Fürstentum Liechtenstein. Diese Weiterentwicklung ist auch eine Massnahme in der genannten Waldstrategie 2030+.

Zu Frage 4:

Noch nicht vergeben wurde der Forschungsauftrag zu effizienten Wildvergrämungsmassnahmen und der Forschungsauftrag für Methoden zur Erfolgskontrolle des Massnahmenpakets.

Zu Frage 5:

Allgemeingültige Ansätze für effiziente Wildvergrämungsmassnahmen sind bekannt. Spezifische Wildvergrämungsmassnahmen für die Intensivbejagungsgebiete werden ausgearbeitet, sobald die Ausscheidung dieser Gebiete genügend weit fortgeschritten ist. Dies ist für 2023 vorgesehen.

Für die Vergabe eines Forschungsauftrags für Methoden zur Erfolgskontrolle des Massnahmenpakets ist es aktuell noch zu früh.